

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

Per E-Mail

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Dormagen

spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister  
Paul-Wierich-Platz 1  
41539 Dormagen

Ratsbüro  
Fachbereich Bürger- und  
Ratsangelegenheiten  
Zuständig Frau Kern-Hartmann  
Raum 2.06  
Telefon 02133 257-3024  
E-Mail alexandra.kern-hartmann@  
stadt-dormagen.de  
Ihr Schreiben vom 17.01.2025  
Mein Zeichen Ke.  
Datum 03.02.2025

## Eingeschränktes Halteverbot in der Kesselstraße in Gohr

Ihre Anfrage vom 17.01.2025

Sehr geehrter Herr Dries,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Warum wurde das eingeschränkte Halteverbot nur für den Abschnitt vor den Hausnummern 9 bis 19 eingerichtet und nicht für die gesamte Kesselstraße, obwohl die Straße durchgängig die gleiche Breite von 4,6 Metern aufweist?

Das gesetzlich geltende Halteverbot wurde auf der Kesselstraße nur an der besonders engen Stelle durch die zusätzliche Beschilderung verdeutlicht. Wenn eine Restfahrbahnbreite von weniger als 3,05 m zur Verfügung steht, besteht ein Halteverbot auch ohne Beschilderung gem. § 12 Abs. 1, Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Für den Bereich der Engstelle Kesselstraße 9-13 lagen Beschwerden über Behinderungen des fließenden Verkehrs (u.a. Müllentsorgung und Rettungsfahrzeuge) vor. Da im Falle eines parkenden Fahrzeuges die Mindestrestfahrbahnbreite nicht eingehalten werden kann und die verbleibende Fahrbahnbreite für das Durchkommen von größeren Fahrzeugen, wie z.B. Rettungs-/Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen der Müllentsorgung nicht ausreicht, wurde im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Gewährleistung des Rettungsweges für den Bereich Kesselstraße 9 -13, ausnahmsweise zusätzlich zum geltenden gesetzlichen Haltverbot ein eingeschränktes Haltverbot aufgestellt. Insbesondere wegen der besonderen Örtlichkeit. Hier ist unmittelbar neben der Fahrbahn eine bauliche Begrenzung.

---

**Bankverbindungen der Stadt Dormagen**  
[Gläubiger-ID: DE760000000002384]  
**Sparkasse Neuss**  
IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX  
**VR Bank Dormagen**  
IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,  
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr  
und nach Vereinbarung  
ÖPNV: Bus 880, 881, 882, 883,  
884, 885, 886, 887, 871, 873  
Haltestelle Marktplatz

**Zentrale**  
Telefon 02133 257-0  
Telefax 02133 257-7700  
**E-Mail**  
info@stadt-dormagen.de  
www.dormagen.de

Aufgrund eines fehlenden geeigneten Aufstellstandortes in Höhe des Hauses Nr. 13 wurde das Haltverbot bis zum Haus Nr. 19 ausgeweitet.

Aus Sicht der Stadt wurde damit der Situation an der besonderen Engstelle Rechnung getragen. Eine Ausweitung auf weitere Stücke der Kesselstraße ist aber nicht beabsichtigt, da grundsätzlich die StVO zu beachten ist und dementsprechend an engen Stellen das gesetzliche Halteverbot gilt.

- 2. Wurde das eingeschränkte Halteverbot aus Gründen des Durchgangsverkehrs für große Fahrzeuge wie Müllwagen oder Rettungsfahrzeuge in diesem Bereich als notwendig erachtet?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 3. Spielt die Feuerwehr eine Rolle, beispielsweise als Hauptnutzer dieses Straßenabschnittes im Einsatzfall, oder könnte sie die Straße umfahren, wenn Fahrzeuge geparkt sind?**

Die Feuerwehr nutzt den Abschnitt im Einsatzfall eher selten, da er zur Erreichung der Einsatzstellen – wenn nicht an der Kesselstraße gelegen – eine untergeordnete Rolle spielt. Im Einsatzfall kann es auf der Kesselstraße, insbesondere an der engsten Stelle, zu kritischem Zeitverlust kommen. Aus diesem Grund hat sich die Stadtverwaltung dazu entschlossen, über das bestehende gesetzliche Halteverbot hinaus, an dieser Stelle Schilder aufzustellen.

Neben der Feuerwehr waren auch weitere größere Fahrzeuge, wie die der Müllabfuhr, betroffen. Zur Lösungsfindung wurden alternative Maßnahmen, wie z.B. das Parken mit einem Rad auf dem rechten Randstreifen, Durchführung einer Bordsteinabsenkung oder Rückschnitt des Grüns überprüft. Keine der Maßnahmen wurde als geeignet und durchführbar angesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Fritz Bezold  
Erster Beigeordneter